

Zum Septemberfeste.

Das Deutsche Reich feiert in dankerfüllter und freudiger Stimmung zum sechsten Male die Erinnerung an den 2. September. Es war ein Zeugniß für das richtige Gefühl und das treffende Urtheil der Nation, daß sie schon unter dem Eindruck der ersten Nachrichten die Tragweite der Ereignisse zu ermessen verstand, deren Bedeutung der fromme Sinn des deutschen Oberfeldherrn mit den kurzen Worten seines Heldenstils kennzeichnete: „Welch eine Wendung durch Gottes Führung!“ In den Herzen des Volkes, wie im Gemüthe des Herrschers hatte nicht die Empfindung gerechten Stolzes über den ruhmvoll erfochtenen Sieg den Vorrang, sondern das erhebende Bewußtsein, daß mit der großen Entscheidungsschlacht ein neuer Abschnitt in der Geschichte Deutschlands begonnen, daß die Nation für alle Zeiten eine ihrer Kraft und ihrem Einheitsgefühl entsprechende Stellung errungen habe.

Aus der Mitte des Volkes selbst entsprang der Wunsch, den Tag von Sedan als ein Nationalfest zu feiern. Der hochherzige Sinn des deutschen Kaisers hatte sich von vorn herein dafür ausgesprochen, daß keine Weisung von oben her den Gefühlen des Volkes die Bahn vorzeichnen dürfe. So ward durch die freie That der Nation, ohne Beschluß der Reichsvertretung und ohne Einwirkung der Behörden, der 2. September zum Volksfest, und der mächtige Strom der allgemeinen Begeisterung überwand schnell alle Bedenken, welche von einzelnen Stimmen gegen die Wahl des Tages erhoben wurden. Es handelte sich nicht darum, im Hinblick auf eine große Zahl von Kämpfen, wo Muth, Standhaftigkeit und opferfreudige Hingebung aller deutschen Volksstämme mit einander gewetteifert hatten, genau abzuwägen, welcher Sieg vorzugsweise einen Ehrenplatz in der Geschichte des Vaterlandes und im Gedächtniß der Nation verdiene; es galt überhaupt nicht, eine einzelne Ruhmesthat der deutschen Waffen oder ein einzelnes denkwürdiges Ereigniß ausschließlich zu verherrlichen. Nach der richtigen Auffassung des Volksgefühls war die Entscheidung getroffen, den Tag von Sedan als einen Sammelpunkt für alle, den Begebenheiten des jüngsten Krieges gewidmeten Empfindungen patriotischer Dankbarkeit zu feiern.

Nach Vollendung eines sechsjährigen Zeitraums hat die Begeisterung der Nation für das Erinnerungsfest des 2. Septembers sich in voller Lebhaftigkeit erhalten und nach allen Seiten hin festere Wurzeln geschlagen. Was der Volkssinn sofort ahnungsvoll voraussah, als vor den geeinigten Waffen Deutschlands unter Führung des preussischen Heldenkönigs die gewaltige Streitmacht Napoleons III. in den Staub sank: das ruhmvolle Ende des Krieges, die Sicherung der vaterländischen Grenzen, das Erstarken Deutschlands nach außen und nach innen, — Alles das hat sich herrlich erfüllt.

So feiert die Nation am 2. September nicht nur das Gedenken an die Ehren des Krieges und des Friedens, sondern zugleich das Fest ihrer eigenen Wiedergeburt. Die Dankbarkeit des Volkes hält in frommer Sitte an der Wahl fest, die es in der aufwallenden Gluth seiner Begeisterung getroffen hat. Es ist ein Fest, bei dessen Feier alle patriotischen Herzen sich in wehevollster Stimmung und im Gefühl innigster Gemeinschaft zusammenfinden können, weil jener Tag neben den unmittelbaren Früchten des Waffensieges der Nation das sichere Bewußtsein brachte, daß ihr Einheitsgefühl mächtig genug sei, um alle Prüfungen zu bestehen und alle Gegner zu überwinden. Ein Fest voll von so freudigen und erhebenden Erinnerungen wird in alljährlicher Wiederkehr naturgemäß für die Nation zu einer theuren Gewohnheit, aus welcher dem Volksgeist der Quell reiner Vaterlandsliebe mit belebender, reinigender und versöhnender Kraft stets in neuer Frische zufließt.

Das deutsche Schauspielwesen.

Durch die neuesten Vorgänge auf dem Gebiete des deutschen Schauspielwesens ist die Aufmerksamkeit der staatlichen Kreise entschiedener als bisher den öffentlichen Aufgaben in Bezug auf die Pflege einer edlen, den Interessen der Volksbildung und Volkssitte dienenden Bühne zugewandt worden.

Schon vor einiger Zeit hatte die Denkschrift der deutschen Shakespeare-Gesellschaft wegen Errichtung einer dramatischen Hochschule zur Erörterung der Frage über die Stellung des Staates zum Bühnenwesen Anregung gegeben. Wie damals verlautete, war innerhalb der Regierung die Nothwendigkeit anerkannt worden, jene Frage einer eingehenden Erwägung im Zusammenhange mit den gesammten Theaterverhältnissen und der neueren Entwicklung des deutschen Bühnenwesens zu unterziehen.

Inzwischen haben die neuesten demüthigenden Erscheinungen auf dem Gebiete des Theaterwesens in der Hauptstadt sowohl, wie in mehreren großen Provinzialstädten einen erneuten dringenden Anlaß zur Betrachtung der Bühnenverhältnisse vom Standpunkt der allgemeinen öffentlichen Interessen gegeben, und die kommunalen, wie die allgemein staatlichen Behörden werden sich kaum länger der Nothwendigkeit entziehen können, die Schaubühne in den Kreis ihrer Erwägungen und ihrer Fürsorge zu ziehen.

Eine Schrift über „das deutsche Theater und seine Zukunft“*) hat vor einiger Zeit auf Grund amtlicher Erfahrungen die dabei in Betracht kommenden Thatsachen und Gesichtspunkte der öffentlichen Erwägung zu unterbreiten versucht.

Der Staat hat seither die positive Pflege der dramatischen Kunst fast ausschließlich den Hofbühnen überlassen. Mit der völligen Freiegebung des Theatergewerbes sind jedoch Entwicklungen eingetreten, unter welchen die Hofbühnen für sich allein nicht im Stande sind, die höheren Interessen der dramatischen Kunst gegen das Ueberwuchern des bloß gewerblichen Treibens zu wahren. Die Elemente und Faktoren des Volksgeistes, auf deren selbständige Kraft zu Gunsten einer Erfrischung und Verjüngung der deutschen Bühne gerechnet war, haben sich zu schwach erwiesen, um es irgendwo zu einer hoffnungsvollen Grundlegung neuen dramatischen Lebens zu bringen; die ersten guten Anfänge und Keime werden überall ziemlich rasch durch die gebieterischen Bedingungen der gewerblichen Konkurrenz erstickt. Auch in den größten Städten kann sich ein wahrhaftes »deutsches Volkstheater« aus eigener Kraft im dem Kampfe mit der gewerblichen Spekulation nicht erheben oder behaupten; nur eine lebendige Mitwirkung und Hülfe seitens der großen Kommunen selber wird die Gründung und Aufrechterhaltung nationaler Volksbühnen, die dieses Namenswerth sind, sichern können. Der Staat selbst aber muß anregend, ermunternd und in der ersten Uebergangszeit mithelfend zur Seite stehen und zugleich gewisse allgemeinere Aufgaben für die Pflege der dramatischen Kunst an seinem Theil erfüllen.

Die Theatersfreiheit (sagt die erwähnte Schrift) wie sie durch die Gewerbeordnung in weiterer Ausdehnung begründet worden ist, hat im Zeitraum von wenig Jahren eine tiefgreifende Umwälzung im Schauspielwesen herbeigeführt, nicht bloß eine plötzliche Vermehrung der Bühnen jeder Art, sondern gleichzeitig eine Aenderung in dem Charakter und Wesen der Privattheater, welchen völlige Freiheit der Bewegung auf dem Gebiete der dramatischen Kunst und des dramatischen Gewerbes gewährt ist. Diese veränderte äußerliche Stellung der Schaubühne ist aber zugleich von der größten Bedeutung für die Beziehungen derselben zum Volksleben geworden: mehr als je ist die deutsche Bühne in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Auch in Kreisen, welche früher der Bühnenunterhaltung fern standen, hat sich in Folge der so ungemein vervielfältigten Ausübung des dramatischen Gewerbes, zumal durch die häufige Verbindung des Schauspielbetriebes mit dem Wirthschaftsleben, eine größere Theilnahme und Gewöhnung in Bezug auf das Theater entwickelt.

Der Einfluß der Bühne auf Geist und Sitte des Volkes aber steigert sich nicht bloß extensiv, sondern auch intensiv mit der Ausdehnung in die weiteren Kreise; je einfacher die Hörer, desto unmittelbarer und nachhaltiger die Wirkung. Die Macht eines guten

*) Berlin, Verlag von W. Herz.